

Buchbesprechungen

Die Kfz-Versicherung.

Ein praxisorientierter Grundriss, Praxisliteratur Schriftenreihe zum Versicherungsrecht I. Von Martin Kainz, Nora Michtner und Wolfgang Reisinger. Verlag Österreich, Wien 2017. 215 Seiten, br, € 49,-.

Im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten gibt es zum Privatversicherungsrecht nur wenig Literatur. Das ist darauf zurückzuführen, dass bis zur grundlegenden Novellierung des deutschen VVG 2008 die österr. Rechtslage mit der in Deutschland weitgehend deckungsgleich war. Deshalb konnte für viele, wenn nicht die meisten Fragestellungen namentlich auf die umfangreiche deutsche Kommentarliteratur zurückgegriffen werden. Das ist nunmehr nur noch in stark eingeschränktem Maß möglich. Möglicherweise war das der Auslöser für den ersten genuin österr. Kommentar zum VersVG von *Fenyves/Schauer. Reisinger*, langjähriger Oberprokurist der Vienna Insurance Group, namhafter Fachautor und gefragter Seminarvortragender, hat nun die Initiative ergriffen, um eine auf acht Bände angelegte Reihe von Einzelmonografien zu einzelnen Versicherungszweigen auf den Weg zu bringen. Dass Bd I die Kfz-Versicherung thematisiert, ist gewiss kein Zufall. Die allermeisten Menschen in Österreich haben ein Fahrzeug oder fahren jedenfalls mit einem solchen herum. Dass man – verschuldensunabhängig – haftet, wenn ein Unfall passiert, ist eine Sache. Die andere, hier erörterte, besteht jedoch darin, ob und unter welchen Voraussetzungen die Versicherung einzustehen hat. Die beiden wohl wichtigsten Ausprägungen der Kfz-Versicherung sind die Kfz-Haftpflichtversicherung und die Kaskoversicherung. Erstere ist eine Pflichtversicherung, letztere eine – freiwillige – Sachversicherung. Beide hat der Herausgeber *Reisinger* selbst erläutert. Das Buch enthält zudem einen internationalen Teil, der dem Umstand Rechnung trägt, dass man sich gerade mit dem Auto häufig über die Staatsgrenzen hinausbewegt; und wo gehobelt wird, da fliegen auch Späne. Die sich aus der „Internationalität eines Verkehrsunfalls“ ergebenden besonderen Probleme stellt *Michtner* dar, die sich mit solchen Fragen schon in ihrer Dissertation unter ihrem Mädchennamen *Reisinger* intensiv beschäftigt hat. Abgerundet wird das Buch durch einen Blick auf Schadenersatz und Leistung bei teil- und vollautonomen Fahrzeugen in der Kfz-Versicherung, ein Bereich, der wohl in den nächsten Jahren kontinuierlich und wahrscheinlich überproportional an Bedeutung zunehmen wird.

Nach ihrem Verständnis sind die Bände „Praxisliteratur“. Sie wenden sich an den mit der Regulierung solcher Schäden befassten Praktiker, sei es auf Seite des Anspruchstellers oder des Versicherers. Man muss aber kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass auch der 7. Senat (Fachsenat des OGH für Privatversicherungsrecht) auf die kompakten Ausführungen gerne zurückgreifen wird. Sie bringen nicht nur die Dinge auf den Punkt, sondern sind auch garniert mit Judikatur- und Literaturziten. Ist ein Kommentar ein nach Paragrafen geordnetes Erläuterungswerk, ist es der Charme einer systematischen Darstellung, dass man losgelöst von der Verortung des Problems bei einer bestimmten Norm einen ersten Einstieg findet. Und da zum Teil sogar Entscheidungstexte des OGH in komprimierter Form zusammengefasst sind, wird es sich für manches Problem erübrigen, noch tiefer einzudringen. Diese Reihe hat gewiss eine Marktlücke geschlossen. Es ist ihr eine angemessene Verbreitung zu wünschen; möge dieser Band und die folgenden dazu beitragen, dass die mit der Regulierung von Versicherungsfällen befassten Akteure –

dann – über ein gesichertes Basiswissen verfügen, um auf Augenhöhe zu ausgewogenen Ergebnissen zu gelangen. Da in der juristischen Ausbildung das Privatversicherungsrecht nicht zum Pflichtkanon zählt, wird auch der mit solchen Causen seltener befasste Rechtsanwender, etwa Konsumentenschützer, Sachverständige, Richter oder Sozialversicherungsträger, dankbar sein, nun einen aktuellen Grundriss zur Hand zu haben, um sich mit den durchaus tückischen Eigenarten und Besonderheiten des Privatversicherungsrechts vertraut machen zu können. Je eher auch die Folgebände erscheinen, umso geringer wird die noch bestehende Lücke. Dem Herausgeber und den Autoren sei dafür sehr herzlich gedankt.

Christian Huber

Schmerzensgeld.

Von Andreas Slizyk. Verlag C. H. Beck, München 2018. XXX, 300 Seiten, kart, € 50,40.

Der Autor, von Beruf Rechtsanwalt in Westerstede mit den Kanzleischwerpunkten Schmerzensgeld-, Verkehrszivil- und Versicherungsrecht (www.schmerzensgeldratgeber.de/), ist als Allein- und Mitautor einschlägiger Publikationen auch den Lesern der ZVR schon längst bekannt (s. meine Rezensionen erstmals in ZVR 1997, 430; zuletzt in ZVR 2017, 280). Neben seinem „Renner“, der bereits in 14. Aufl. erschienenen „Beck’schen Schmerzensgeld-Tabelle“, legt er nunmehr eine – so der Verlag am Cover – „Sonderausgabe aus Anlass der gesetzlichen Neuregelung zum Schmerzensgeld für Hinterbliebene“ (dBGBl 2017 I 241; Rn 301 ff) mit „praxisorientierter, systematischer Darstellung des gesamten Schmerzensgeldrechts“, basierend auf der zuvor genannten „jährlich erscheinenden Beck’schen Schmerzensgeldtabelle“ mit ihrer hierin „enthaltenen systematischen Kommentierung“, vor (Untertitel: „Anspruch – Bemessung – Durchsetzung“). Mit Stand September 2017 werden neben den allg. Anspruchsgrundlagen ausführlich alle relevanten Bemessungskriterien (Rn 21 ff) und zusätzlich maßgebliche Ausführungen zur (erfolgreichen) Prozessführung (Rn 396 ff) sowie zu Steuer- und Sozialversicherungsfragen (Rn 476 ff) dargestellt. Als „topaktuell“ wird auch die jüngste Rsp des III. Zivilsenats des BGH vom Herbst 2017 behandelt, wonach der Anspruch auf Entschädigung für hoheitliche Eingriffe in Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit (sog. Aufopferung) auch einen Schmerzensgeldanspruch umfasst (Rn 366). Als weitere „Meilensteine“ (Vorwort) im deutschen Schmerzensgeldrecht sind der Beschluss der Vereinigten Großen Senate des BGH vom 16. 9. 2016 zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Tätern und Opfern (Rn 20 und 139) sowie „das Erreichen der Marke von 1 Mio Euro Schmerzensgeld“ durch ein (allerdings noch nicht rechtskräftiges) Urteil des LG Köln vom 27. 4. 2017 an den vormaligen (und inzwischen verstorbenen) Altbundeskanzler *Helmut Kohl* wegen Persönlichkeitsverletzungen im Zusammenhang mit der Publikation der sog. „Kohl-Protokolle“ in Buchform (Rn 167) zu nennen. Wie schon bei früheren Rezensionen aus der „Werkstatt“ des renommierten Autors resümiert, gilt auch hier: Das Werk ist für alle mit einschlägigen Fragen befassten Praktiker sowie sonstige an der Zuspruchspraxis in unserem Nachbarstaat Interessierte wiederum vorbehaltlos als Pflichtlektüre zu empfehlen.

Karl-Heinz Danzl